

Vertretungslehrer + fachfremd: Wie formale Basis aufbauen?

Beitrag von „Catania“ vom 2. Februar 2017 19:56

Ich beantworte mir die Frage nach der pädagogischen Einführung mal selbst:

Laut dem Erlass dazu heißt es unter Punkt 1.1:

"Mit Unterstützung der [...] nehmen **Lehrkräfte ohne Befähigung zu einem Lehramt** im Sinne des [...], **die in ein Dauerbeschäftigungsverhältnis übernommen werden sollen**, an der Pädagogischen Einführung durch [...] teil."

Ich kann also nicht eine Pädagogische Einführung belegen, und DANN auf eine Dauerbeschäftigung hoffen oder bestehen. Es ist genau anders herum: Ich benötige **zuerst die Zusage zu einer Dauerbeschäftigung** (mit einem entsprechenden Arbeitsvertrag) und muss dann ggf. diese Pädagogische Einführung absolvieren.

Und wie kommt man zu einer Zusage zu einer Dauerbeschäftigung??? GAR NICHT.

(Grundständig ausgebildete Lehrer müssen vorgezogen werden. Man muss schon froh sein, überhaupt einen (befristeten) Vertrag zu bekommen. Von einem unbefristeten Vertrag einmal ganz zu schweigen.)